



INFORMATIONEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

TANKLAGER OSNABRÜCK

Tanklager Osnabrück

Fürstenauer Weg 65 49090
Osnabrück

Stand: 01/2019

HINTERGRUND DIESER SICHERHEITSINFORMATIONEN

Sehr geehrte Nachbarn des Tanklagers der Heinrich Fip GmbH & Co.KG.

Wir sind Betreiber eines Betriebsbereiches, in dem Stoffe gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Daher möchten wir Sie, die Nachbarn unseres Tanklagers, über die Art möglicher Gefahren, über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls (z. B. ein größerer Produktaustritt) informieren.

Über die Produkte, die in unserem Betriebsbereich in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, sind die zuständigen Behörden informiert, für den Betrieb der Anlagen liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen, Anlagensicherheit und Umweltschutz haben innerhalb der Heinrich Fip GmbH & Co. KG einen hohen Stellenwert. Sollte trotz aller Vorkehrungen ein Störfall eintreten, können Sie in dieser Information nachlesen, wie Sie sich verhalten sollten.

Dieses Informationsblatt sollten Sie als Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge betrachten. Wir unterrichten Sie nicht nur über die gesetzlich konkret vorgeschriebenen Inhalte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Informationen und für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten dieses Informations-Blatt daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

Heinrich Fip GmbH & Co. KG

Tanklager Osnabrück

Thomas Linnemann

Leiter des Tanklagers

UNSER TANKLAGER IN OSNABRÜCK

Unser Tanklager dient der Lagerung und dem Umschlag von leichtem Heizöl, Dieselmotortreibstoff, sowie von Additiven, die dem Produkt zur Verbesserung der Eigenschaften bzw. zur Farbkennzeichnung zugemischt werden.

Das Tanklager wird per Tankschiff, Kesselwagen und Tankwagen mit Produkten versorgt. Die Produkte werden an mehrspurigen Füllbühnen in Straßentankfahrzeuge abgefüllt, die Tankstellen, Haushalte und Gewerbebetriebe beliefern.

Flüssigkeitsdichte Auffangräume und befestigte Flächen, die an Abscheideranlagen angeschlossen sind, verhindern eine Verunreinigung des Wassers und des Bodens.

Die Anlagen des Tanklagers werden ständig durch unser eigenes geschultes Personal kontrolliert und gewartet sowie durch unabhängige Sachverständige (TÜV) überprüft. Der Betriebsbereich entspricht den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Die Anzeige des Betriebsbereiches nach § 7 und das Störfallkonzept nach § 8 der Störfall-Verordnung liegen der zuständigen Überwachungsbehörde vor.

WELCHE MAßNAHMEN HABEN WIR GETROFFEN?

Als Betreiber eines Betriebsbereiches nach der Störfall-Verordnung sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Wir haben u. a. folgende anlagenseitige Vorkehrungen getroffen:

- ▶ Überfüllsicherungen
- ▶ Feuerlöscheinrichtungen
- ▶ Flüssigkeitsdichte Fahrbahnen
- ▶ Auffangeinrichtungen
- ▶ Auffangräume für die Lagertanks

COLOURING ENERGY





Für den Havariefall/Störfall bestehen mit den zuständigen Behörden abgestimmte Alarm- und Notfallpläne.

Der örtlich zuständigen Behörde für Katastrophenschutz liegen die notwendigen Informationen vor.

In regelmäßigen Abständen werden Notfall- und Alarmübungen sowie Funktionsproben der Schutzeinrichtungen durchgeführt.

EIGENSCHAFTEN DER GELAGERTEN STOFFE

Die innerhalb unseres Tanklagers gehandhabten Stoffe haben folgende Eigenschaften:

Stoff	Gefahrenmerkmal	Gefahrensymbol
Heizöl EL / Dieselkraftstoff	umweltgefährdend gesundheitsschädlich	
Additive	umweltgefährdend gesundheitsschädlich	

WELCHE GEFAHREN BESTEHEN IM STÖRFALL?

- ▶ Austritt von brennbaren und wassergefährdenden Flüssigkeiten
- ▶ Geruchsbelästigung

WIE ERFOLGT DIE ALARMIERUNG IM STÖRFALL?

- ▶ Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr.
- ▶ Durch Rundfunk und ggf. Fernsehdurchsagen.

Sender	Empfangsfrequenz (Rundfunk) (ggf. andere Frequenzen bei Empfang über Kabel)
Antenne Niedersachsen	105,9 MHz (UKW)
Radio Osnabrück	98,2 MHz (UKW)

WAS SOLL ICH TUN, WENN DOCH ETWAS PASSIERT?

- ▶ Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- ▶ Bleiben Sie im Haus, rufen Sie Kinder ins Haus, halten Sie sich nicht im Freien auf.
- ▶ Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht.
- ▶ Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- ▶ Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- ▶ Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen.
- ▶ Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- ▶ Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Notrufverbindungen zu Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie Feuer oder Unfall gefährdet.

WIE ERFOLGT DIE ENTWARNUNG?

Wenn die Gefahr vorüber ist, werden Sie über das Radio oder die Lautsprecherwagen der Polizei oder Feuerwehr informiert.

DIE LETZTE VOR-ORT-INSPEKTION DES BETRIEBSBEREICH: 29.09.2017

Nähere Informationen zum Überwachungsplan n. §17 der 12. BImSchV und Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie beim:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Johann-Domann-Str.2 , 49080 Osnabrück
T 0541/503500
E poststelle@gaa-os.niedersachsen.de

W www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

WICHTIGE ALLGEMEINE TELEFONNUMMERN

Polizei (Notruf): **T 110**
 Wasserschutzpolizei Bramsche: **T +49 5461 912 35**
 Feuerwehr (Notruf): **T 112**
 Feuerwehr (Dienststelle): **T +49 541 323 124 3**
 Rettungsdienst: **T 112**
 WSA Minden: **T +49 5461 945 910**

Haben Sie noch weitere Fragen?
 Möchten Sie weitere Informationen?
 Dann rufen Sie uns doch an oder schreiben uns,
 wir beantworten Ihre Fragen gern:

Heinrich Fip GmbH & Co. KG
Tanklager Osnabrück
 Tanklagerleitung
 Fürstenauer Weg 65
 49090 Osnabrück

T +49 541 63 22 5
F +49 541 68 12 77
E info@fip.de



EnergiePartner

Rheinstraße 36
 49090 Osnabrück

T +49 541 60 99 0